

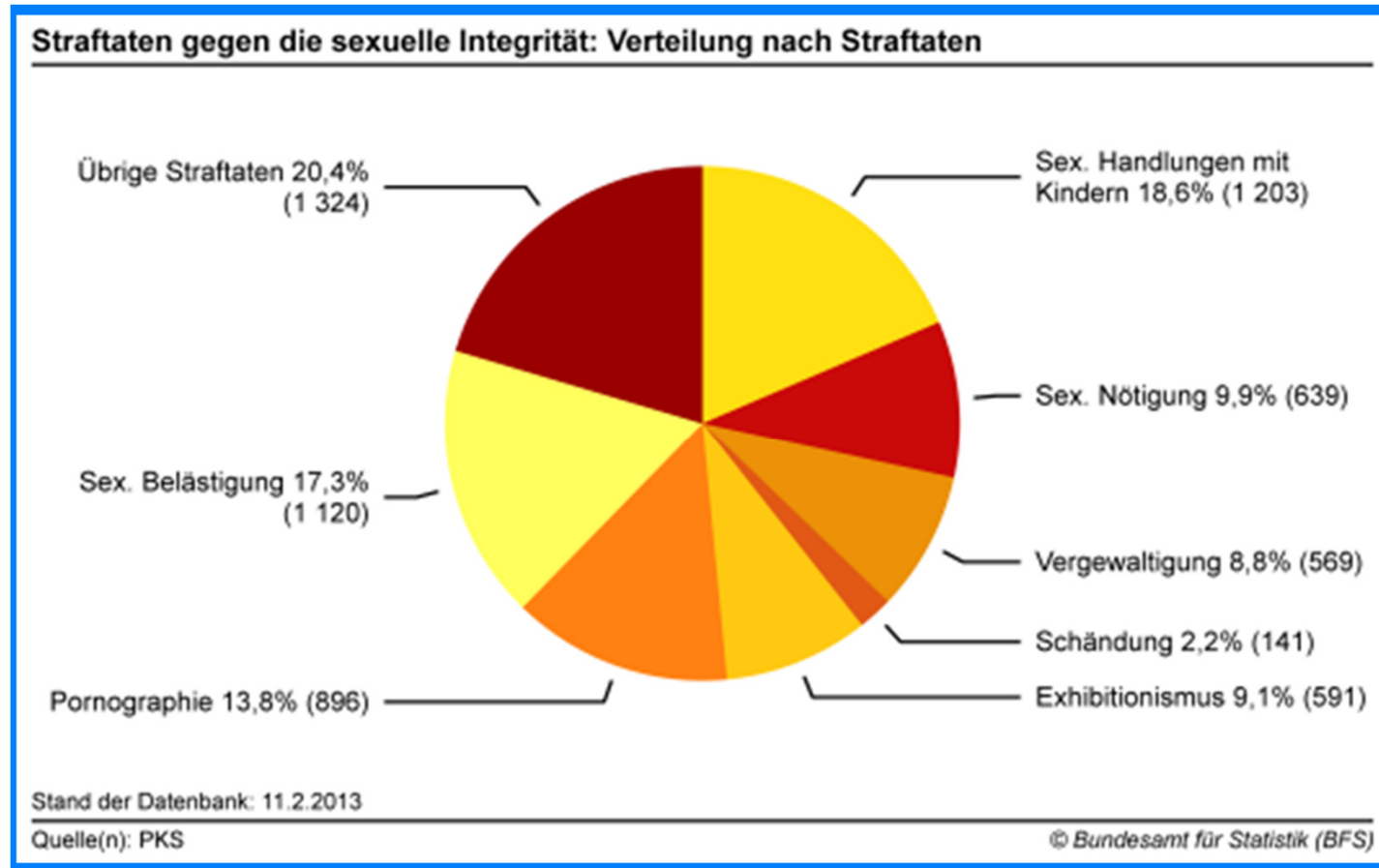
## Intervention der Kantonspolizei Bern bei sexueller Gewalt



- Statistik
- Auszug rechtliche Grundlage
- Fallbeispiele

Kantonspolizei Bern, Prävention, Ursula S. B. Aegler  
Bümplizstrasse 97, Postfach 7571, 3001 Bern  
F 031 634 82 83, E-Mail [puae@police.be.ch](mailto:puae@police.be.ch)

**Ich entscheide Heute – für Morgen!**



Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität 2012: 6'483 Fälle

**Ich** entscheide Heute – für Morgen!

# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Gesetzliche Grundlage (Auszug) StGB Art. 187

## Gefährdung der Entwicklung von Minderjährigen Sexuelle Handlungen mit Kindern

1. Wer **mit** einem Kind **unter 16 Jahren** eine sexuelle Handlung **vornimmt**, es zu einer solchen Handlung **verleitet** oder es in eine sexuelle Handlung **einbezieht**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der **Altersunterschied** zwischen den Beteiligten **nicht mehr als drei Jahre** beträgt.

Ich entscheide Heute – für Morgen!

# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Gesetzliche Grundlage (Auszug) StGB Art. 189

## **Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre. Sexuelle Nötigung**

1. Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung **nötigt**, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

**Ich** entscheide Heute – für Morgen!

# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Gesetzliche Grundlage (Auszug) StGB Art. 190

## Vergewaltigung

1. Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs **nötigt**, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

**Ich** entscheide Heute – für Morgen!

# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Gesetzliche Grundlage (Auszug) Art. 194

## Exhibitionismus

1. Wer eine exhibitionistische Handlung vornimmt, wird, auf **Antrag**, mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.
2. Unterzieht sich der Täter einer ärztlichen Behandlung, so kann das Strafverfahren eingestellt werden. Es wird wieder aufgenommen, wenn sich der Täter der Behandlung entzieht.

**Ich** entscheide Heute – für Morgen!

# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Gesetzliche Grundlage (Auszug) StGB Art. 197

## Pornografie

1. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer **Person unter 16 Jahren** anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

3. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit **Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten** zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Gegenstände werden eingezogen.

**Ich entscheide Heute – für Morgen!**

# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Gesetzliche Grundlage (Auszug) StGB Art. 198

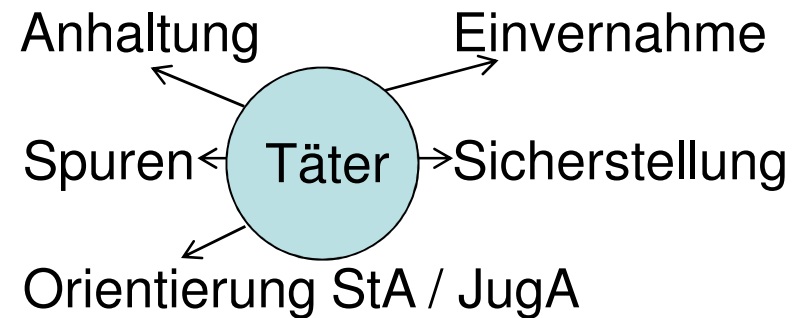
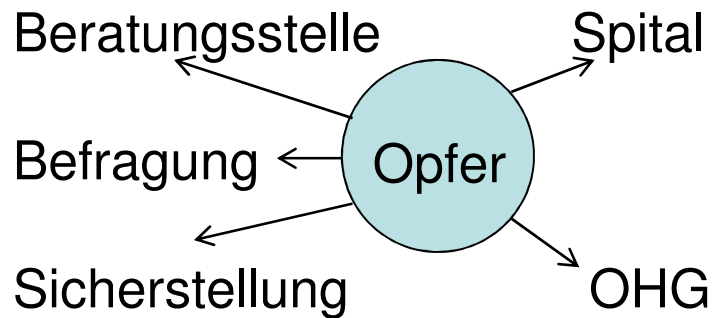
## **Sexuelle Belästigung**

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf **Antrag**, mit Busse bestraft.

**Ich** entscheide Heute – für Morgen!



# Intervention der Kantonspolizei Bern gegen die sexuelle Integrität



**Ich entscheide Heute – für Morgen!**

## Fallbespiel

Fredi, Max und Fritz (alle drei sind 14 jährig) sind Freunde. Fredi zeigt seinen Freunden einen Porno, welchen er auf sein Mobile geladen hat. Fritz findet ihn lässig und bitte Fredi ihm diesen Clip weiterzuleiten. Max findet den Film doof. Max erzählt das Erlebte seiner Mutter. Frau Muster und Max begeben sich zur Polizei und erzählen was vorgefallen ist.



**Ich** entscheide Heute – für Morgen!

## Fallbespiel

Daniela (13) hat im Internet Brigitte (13) kennengelernt. Brigitte lädt Daniela zu sich nach Hause ein. Beim Bahnhof wird sie von Hans (21) abgeholt. Hans behauptet, dass Brigitte beim Reitstall auf sie wartet. Im Domizil von Hans merkt Daniela, dass sie belogen worden ist. Hans will als Gegenleistung, einige Nacktfotos von ihr. Alsdann bringt er Daniela wieder zum Bahnhof.

Nach einer Woche erzählt Daniela das Vorgefallene der Schulsozialarbeiterin.



**Ich entscheide Heute – für Morgen!**

www.erz.be.ch

### Unterlagen zur Berichterstattung der Gemeinden

Krisenkonzept im Zusammenhang mit dem Bericht der Gemeinden:

- [Beispiel Notfall- und Krisenkonzept der KAPO Bern](#) (PDF, 190 KB, 19 Seiten)
- [Infos zu den Schulungen KIT 2012](#) (PDF, 267 KB, 8 Seiten)
- [Anforderungen an einen Sammelplatz](#) (PDF, 49 KB, 3 Seiten)
- [Präventionsverantwortliche der Kantonspolizei Bern](#)
- [Krisenkompass \(Schulverlag plus\)](#)
- [2013-2016 - Massnahmenplan](#) (Word, 71 KB, 1 Seite)
- [Förderplanung - Vorlage](#) (PDF, 83 KB, 3 Seiten)
- [Förderplanung - Beispiel \(Schreiben 5. Kl.\)](#) (PDF, 127 KB, 3 Seiten)
- [2013-2016 Bericht über die schulinterne Weiterbildung](#) (Word, 72 KB, 1 Seite)
- [Schulprogramm - Raster](#) (PDF, 37 KB, 1 Seite)

### Private Schulung

Im Kanton Bern kann die Schulpflicht auch im Rahmen einer Privatschule oder durch Privatunterricht erfüllt werden.

- [Merkblatt zur Bewilligung von privater Schulung](#) (PDF, 99 KB, 6 Seiten)
- [Private Schulung im Kindergarten](#) (PDF, 20 KB, 1 Seite)

### Recht

- [Hinweise zum Erlass einer beschwerdefähigen Verfügung auf Stufe Schulbehörden und Schulleitung - Muster](#) (Word, 53 KB, 3 Seiten)
- [Hinweise zum Aufsichtsrechtlichen Verfahren auf Stufe Schulbehörden und](#)



Ich entscheide Heute – für Morgen!

## Fallbespiel

Oft wird Peter (5) von seinem Götti Franz zu gemeinsamen Wochenende eingeladen. Eigentlich haben sie zusammen viel Spass. Franz will aber immer mit Peter zusammen duschen. Peter ist dies sehr unangenehm, da Franz immer seinen Penis reibt und ihn auch küsst.

Kurz vor den Sommerferien erzählt Peter seiner Kindergärtnerin von den komischen Berührungen.



**Ich** entscheide Heute – für Morgen!

# Kantonspolizei



**INSELSPITAL**  
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN  
HOPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE  
BERN UNIVERSITY HOSPITAL

**KINDERKLINIKEN**  
Bern



## Melderecht

Jede Person ist berechtigt, der KESB eine Meldung zu machen, wenn gemäss ihrer Einschätzung eine andere Person der Hilfe bedarf.



**Ich entscheide Heute – für Morgen!**



# Reden ist Silber – Schweigen ist Blech!



Über uns | **Sicherheit** | Hilfe im Notfall | Medien | Jobs

Startseite > Sicherheit > Prävention Seite drucken

### > Prävention

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene und Familien
- Senioren
- Schulen
- Private Unternehmen
- Öffentliche Verwaltung
- Städte und Gemeinden
- Dienstleistungen
- Straftaten im Alltag
- Publikationen
- Sicherheitsberatung
- Links

### Verkehr

- Schulanfang 2013
- Umwelt und Tier
- Kriminalität
- Waffen

## Prävention

Die polizeiliche Prävention der Kantonspolizei Bern ist – nebst der Repression – als wichtiger Bereich für die Erfüllung der Bedürfnisse von Bevölkerung, Verwaltung, öffentlichen Institutionen, Schulen, privaten Unternehmen und Geschäften täglich im Einsatz.

Moderne polizeiliche Theorien bestätigen auch, dass die Prävention den gleichen Stellenwert wie die Repression einnehmen soll. Die Prävention muss sowohl gegenüber potenziellen Tätern als auch gegenüber möglichen Opfern und deren Umfeld geleistet werden. Sie soll Tatgelegenheitsstrukturen vermindern und so die Bürgerin/den Bürger vor Straftaten schützen.

Die Kantonspolizei Bern hat seit Januar 2005 einen eigenen Bereich "Prävention" geschaffen. Die Haupttätigkeitsfelder sind die Bereiche "Sicherheitspolizei/lokale Sicherheit", "Kriminalprävention" und – zusammen mit der Fachabteilung Verkehr + Umwelt – die "Verkehrsprävention". Entsprechend stehen in den vier Polizeiregionen Präventionsverantwortliche im ganzen Kanton verteilt im Einsatz.

Die Fachstelle "Öffentliche Sicherheitsberatung" mit Sitz in Bern steht für alle Bereiche des Einbruchschutzes, der Gewaltprävention und der Verwaltungssicherheit mit Ratschlägen, Schulungen oder Beratungen vor Ort zur Verfügung.

**Ich entscheide Heute – für Morgen!**